

Stadtelternrat Hannover

Stadtelternrat Hannover • Heinrich-Heine-Str. 4 • 30173 Hannover

Geschäftsstelle:
Iris Eyrich,
Heinrich-Heine-Str. 4, 30173 Hannover,
Telefonsprechstunde:
Montag 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: (0511) 88 11 22
Fax: (0511) 88 11 24
E-Mail: info@stadtelternrat-hannover.de
www.stadtelternrat-hannover.de

Hannover, den 02. Dezember 2003

Stellungnahme des Stadtelternrates Hannover zum Erlass - Entwurf des MK vom xx.01.2004 – 307 – 84001/3 „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“, Stand 05.11.03

Der o.a. Erlass-Entwurf trifft beim Stadtelternrat Hannover auf vielfältige Kritik, da er dazu führen wird, dass unseren Kindern eher weniger denn mehr Unterricht erteilt wird.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

Punkt 1:

Die Verteilung der Lehrerstunden richtet sich nach der Haushaltslage des Landes. Bedauerlicherweise beschränkt sich die Lehrerversorgung auch unter der neuen Regierung nur auf Verwaltung des Mangels, wenn schon im ersten Absatz des Erlasses deutlich wird, dass die Klassengröße sich nach der Zahl der verfügbaren Lehrerstunden richtet und nicht nach pädagogischen Erfordernissen. Bei schlechterer Haushaltslage wird eine weitere Vergrößerung der Klassen vorgenommen. Der Erlass lässt nicht erkennen, dass bei verschlechterter Unterrichtsversorgung weitere Lehrkräfte eingestellt werden müssen. Damit bleibt Bildung weiterhin von der Kassenlage abhängig. Ohne ausreichende finanzielle Basis können keine Bildungsstandards garantiert werden.

Punkt 2 (Stundenpool):

Der Differenzierungs- und Förderunterricht soll nach dem Erlass-Entwurf aus dem Stundenpool der in der Schule für den Wahlpflichtunterricht verwendbaren Stunden genommen werden. Damit haben Schulen mit einem hohen Förderbedarf keine Chancen, ein attraktiveres Schulprofil (z.B. mit Arbeitsgemeinschaften) aufzubauen und dadurch leistungsorientierte Schüler an die Schule zu bekommen. Die Chancengleichheit der einzelnen Schulen untereinander und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sind nicht mehr gegeben.

Stadtelternrat Hannover

Vors: Richard Lochte, Redenstraße 2, 30171 Hannover, Tel.: (0511) 81 21 55, dl.: (0511) 44 46- 261
Mobil: (0175) 3 50 10 41, e-mail: vorstand@stadtelternrat-hannover.de

Punkt 3 (Klassengrößen):

Durch die Erhöhung der Klassengrößen in Realschule und Gymnasium wird die Schüler-Lehrer-Relation verschoben, so dass keine ausreichende individuelle Betreuung der Schüler stattfinden kann. Dies gilt insbesondere für den Fremdsprachenunterricht. Die Lehrer können den Schülern keine ausreichende Zeit für eine nennenswerte mündliche Beteiligung im Unterricht zur Verfügung stellen, wenn bis zu 32 Schüler in einer Klasse sitzen.

Selbst bei garantierter 100%iger Unterrichtsversorgung leidet die Unterrichtsqualität.

Punkt 3.5 (Förderunterricht – und Differenzierungsmaßnahmen):

Bei Einrichtung kleinerer Klassen oder einer zusätzlichen Klasse innerhalb eines Jahrgangs - aus pädagogischen Gründen – soll nach Erlass-Entwurf der Mehrbedarf an Lehrerstunden aus dem Kontingent der Fördermaßnahmen gedeckt werden. Mit dieser Maßnahme werden Schulen in sozialen Brennpunkten benachteiligt und die Klassenbildung erfolgt nicht nach pädagogischen Erfordernissen. Eine Grundschule kann nur wählen zwischen großen Klassen mit vielen Förderstunden (Förderbändern) oder kleinen Klassen ohne Förderunterricht, da sie ihre Förderstunden in die Klassenbildung investiert hat.

Punkt 4 (Lehrerstunden Grundbedarf):

Die Erhöhung der Wochenstunden ist grundsätzlich zu begrüßen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass für unsere Kinder ein angemessenes Angebot an Erholungsphasen und Verpflegung (Mittagstisch) bereitgestellt wird. Dies bedeutet für den Schulträger zwingend die Bereitstellung von Pausenräumen und Mensen. Der zeitlichen Arbeitsbelastung der Schüler durch Hausaufgaben, Unterrichtsvor- und nachbereitung muss eine altersgerechte Höchstgrenze gesetzt werden, damit auch weiterhin die für die Persönlichkeitsentwicklung wertvollen außerschulischen Bildungsangebote wahrgenommen werden können. Dies muss sich in den entsprechend zu ändernden Erlassen (Hausaufgaben und Pausenregelung) niederschlagen.

Die Anhebung der Pflichtstunden um 2 Stunden im 2. Jahrgang der Grundschule (von 20 auf 22 Pflichtstd.) vermindert nur geringfügig die Differenz der erteilten Stunden je Klasse im internationalem Vergleich und zu anderen Bundesländern. In Niedersachsen werden in Klasse 1 bis 4 insgesamt 752 Std./Kl. vorgesehen, der internationale Mittelwert liegt bei 834 Std./Kl.

Niedersachsen 1995 Kl.1 + 2 = 25 Std./Wo., Kl. 3 + 4 = 29 Std./Wo.

Niedersachsen 2003 VGS Kl.1 = 20 Std./Wo., Kl. 2 = 22 Std./Wo., Kl. 3 und 4 = 26 Std./Wo.

Wir sprechen uns für die Wiedereinführung der Stundentafel von 1995 aus, da nur so eine wirkliche Verbesserung im Vergleich zu anderen Bundesländern und im internationalen Kontext zu erzielen ist (Iglu).

Punkt 4 (Stundenpool):

Ein genereller Stundenpool von zusätzlich 2 Std./Klasse berücksichtigt nicht die besondere Situation einer Schule und ihrer Klientel. Sinnvoll wäre, den Schulen ein Stundenbudget nach den Erfordernissen der jeweiligen Schule zu zuweisen, um zu gewährleisten, dass alle Schüler ein vergleichbares Bildungsniveau innerhalb der verbindlichen Leistungsstandards erreichen können. (Vergleichbarkeit der Abschlüsse)

Punkt 5.2 (VHTS):

Die zeitliche Begrenzung des Modells zeigt deutlich, dass nach 2006 die VHTS mit der VGS gleichgestellt sind, auch wenn im Schulgesetz die unbefristete Fortführung der VHTS gewährleistet scheint.

Die Doppelbesetzungen (2 Std./Kl.) und die Vertretungsreserve (2 Std./Kl.) werden schon jetzt gestrichen, um Lehrerstunden für die Sprachfrühförderung frei zu bekommen. Damit ist die VHTS schlechter gestellt als die VGS, die eine 5 prozentige Vertretungsreserve vorhält.

Punkt 5.6. (Schulsozialpädagogen an Hauptschulen):

Die Stunden der Sozialpädagogen sollen lt. Erlass auf die Lehrerstunden angerechnet werden, d.h. sie fehlen beim tatsächlich zu erteilenden Unterricht!

Die postulierte Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist für Schüler der Hauptschule durch die unterschiedliche Wochenstundenzahl ab Klasse 8 in Frage gestellt, da durch Praktika wöchentlich weitere 6 Stunden Unterricht fehlen.

Die Hauptschwäche des deutschen Schulsystems, die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft, wird auf diese Weise nicht nur nicht abgebaut sondern sogar verstärkt.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anregungen im Rahmen der weiteren Beratungen berücksichtigen werden und der Erlass – Entwurf entsprechend geändert wird.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Richard Lochte